

Vorlage Nr.IX/ 4/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Lokaler Klimaschutz - Umweltstandards für die Beschaffung von Fahrzeugen, Leasing und Kauf

A Problem

Laut einem Bericht der European Environment Agency (EEA, Report Nr. 2/2010) verursacht der Verkehr 20 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen in Deutschland. Hauptverursacher dieser Belastung sind Lkw, Pkw und leichte Nutzfahrzeuge in den unterschiedlichen Klassen sowie weitere typische Verkehre in Ballungsräumen und Städten.

Die von der Fahrzeugindustrie mittlerweile erfolgreich umgesetzten Effizienzverbesserungen an Automobilen neutralisieren sich bisher durch ein höheres Verkehrsaufkommen und die zum Teil erhebliche Mehrausstattung sowie höhere Motorisierung von Fahrzeugen. Vor einer Neubeschaffung sind daher am Markt verfügbare „klimafreundliche“ Technologien in die Überlegungen einzubeziehen.

Der öffentliche Fuhrpark hat eine besondere Vorbildfunktion beim Einsatz sauberer und leiserer Fahrzeuge. Im Hinblick auf das angestrebte Ziel, den CO₂- Ausstoß bis 2020 um 40 % abzusenken, sollte auch die kommunale Fahrzeugflotte einen ökologischen Beitrag auf dem Weg zur Klimastadt Bremerhaven leisten.

B Lösung

Der Magistrat beschließt, zukünftig beim Kauf, Leasing oder anderweitiger Beschaffung von Dienstfahrzeugen für die Verwaltung, Eigen- und Wirtschaftsbetriebe ökologische Kriterien zu berücksichtigen. Nutzfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen, also auch Sonderfahrzeuge wie z.B. Löschfahrzeuge, Müllfahrzeuge etc. und die Fahrzeuge der Ortspolizeibehörde sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Kriterien ökologischer Fahrzeugbeschaffung werden alle 3 Jahre angepasst, um der technischen Entwicklung in der Fahrzeugtechnik Rechnung zu tragen. Die Merkmale beinhalten einen Sollwert im CO₂ Ausstoß, der eingehalten werden kann und einen Maximalwert, der nicht überschritten werden darf.

Die nachstehende Übersicht orientiert sich an dem Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und der CO₂- Emissionen der Deutschen Automobil Treuhand GmbH 1. Quartal 2013. Die Tabelle zeigt Fahrzeugklassen mit zugehörigem Soll- und Maximalwert der CO₂-Emission/km und Beispielfahrzeuge zur besseren Einordnung der Kfz-Klassen.

Fahrzeugklasse	Maximalwert	Sollwert	Beispiel
Kleinstwagen	100 Gramm/km	80 Gramm/km	Smart Fourtwo
Kleinwagen	110 Gramm/km	90 Gramm/km	Volkswagen Polo, Opel Corsa
Kompaktklasse	130 Gramm/km	100 Gramm/km	Volkswagen Golf
Mittelklasse	140 Gramm/km	110 Gramm/km	Volkswagen Passat
Obere Mittelklasse	180 Gramm/km	120 Gramm/km	Mercedes E-Serie, BMW 5er

Oberklasse	170 Gramm/km	140 Gramm/km	Audi A8
Geländewagen	180 Gramm/km	130 Gramm/km	Volkswagen Touareg
Kompakt Van	140 Gramm/km	120 Gramm/km	Volkswagen Touran
Transporter	220 Gramm/km	180 Gramm/km	Volkswagen T5, Mercedes Vito
Großraum Van	230 Gramm/km	180 Gramm/km	Mercedes Viano
Leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 t	170 Gramm/km	130 Gramm/km	Volkswagen Caddy

Damit trägt die Beschaffung zu besseren CO₂-Werten in Bremerhaven bei. Bei Sonderfahrzeugen und Fahrzeugen über 3,5 t zulässigen Gesamtgewicht wird keine Begrenzung des CO₂-Ausstoßes eingeführt, da es für diese Fahrzeuge keine verlässlichen CO₂-Werte gibt.

Im Rahmen der Vorlagenerstellung wurden alle Ämter und Wirtschaftsbetriebe zur Stellungnahme aufgefordert (Anlage). Die vorgetragenen Anregungen und Bedenken haben unserer Auffassung nach keine Relevanz bei der Einführung von Umweltstandards bei der Beschaffung von Dienstfahrzeugen.

C Alternative

Der Magistrat verzichtet auf die Einführung ökologischer Kriterien zur Steuerung der CO₂-Emissionen in der Fahrzeugflotte des Magistrates.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Geringe Mehrausgaben sind nicht auszuschließen, die überwiegend durch den verringerten Treibstoffverbrauch kompensiert werden.

Für personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage wurde mit allen Ämter und Wirtschaftsbetrieben des Magistrats abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt für die zukünftige Beschaffung von Dienstfahrzeugen die Einhaltung der CO₂-Werte der jeweiligen Fahrzeugklasse gemäß der untenstehenden Tabelle in den Fahrzeugflotten des Magistrats, der ihm angeschlossenen Ämter sowie Eigen- und Wirtschaftsbetriebe. Nutzfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen, also auch Sonderfahrzeuge wie z.B. Löschfahrzeuge, Müllfahrzeuge etc. und die Fahrzeuge der Ortspolizeibehörde sind von dieser Regelung ausgenommen.

Fahrzeugklasse	Maximalwert	Sollwert	Beispiel
Kleinstwagen	100 Gramm/km	80 Gramm/km	Smart Fourtwo
Kleinwagen	110 Gramm/km	90 Gramm/km	Volkswagen Polo, Opel Corsa
Kompaktklasse	130 Gramm/km	100 Gramm/km	Volkswagen Golf
Mittelklasse	140 Gramm/km	110 Gramm/km	Volkswagen Passat
Obere Mittelklasse	180 Gramm/km	120 Gramm/km	Mercedes E-Serie, BMW 5er
Oberklasse	170 Gramm/km	140 Gramm/km	Audi A8
Geländewagen	180 Gramm/km	130 Gramm/km	Volkswagen Touareg
Kompakt Van	140 Gramm/km	120 Gramm/km	Volkswagen Touran
Transporter	220 Gramm/km	180 Gramm/km	Volkswagen T5, Mercedes Vito

Großraum Van	230 Gramm/km	180 Gramm/km	Mercedes Viano
Leichte Nutzfahrzeuge bis 3,5 t	170 Gramm/km	130 Gramm/km	Volkswagen Caddy

Diese Werte finden keine Anwendung auf den derzeitigen Fahrzeugbestand des Magistrates und gelten nur für Neubeschaffungen.

Der Magistrat beauftragt das Umweltschutzamt, alle drei Jahre einen Bericht vorzulegen und die Tabelle dem Stand der Technik anzupassen und gegebenenfalls eine angepasste Beschlussfassung herbeizuführen.

gez.
Anke Krein
Stadträtin

Anlage 1: Stellungnahme Ämter